



Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 10

JAHR 2022

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	138
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	138
- Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica	139
- Neubesetzung von Funktionsstellen im Bereich der Staatlichen Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk der Oberpfalz im Schuljahr 2022 / 2023	140
- Errichtungs- und Betriebsgenehmigung für die Montessori Mittelschule Sünching der Montessori Fördergemeinschaft Sünching und Umgebung	142
- Beantragung eines Nachteilsausgleichs nach § 54 APO für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen bzw. der Qualifikationsprüfung der Fach- und Förderlehrer	142
- Beantragung eines Nachteilsausgleichs nach § 54 APO für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik	143
Stellenausschreibungen	144
- Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin / eines zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Mittelfranken (Zweitausschreibung)	144
- Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors Schulpsychologie mit koordinierenden Tätigkeiten	145
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	147
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	149
NICHTAMTLICHER TEIL	
Stellenausschreibung	150
- Ausschreibung einer Stelle als Akademische Rätin / Akademischer Rat (m/w/d) als Lehrkraft für besondere Aufgaben an der Universität Regensburg	150
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.: Kinderzentrum St. Vincent in Regensburg	151
Verschiedenes	153
- 70. Europäischer Wettbewerb: „Europäisch gleich bunt – Junge Visionen für ein Europa der Vielfalt“	153
- 14. Schwandorfer Förderschultag	153
MEDIEN	154

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Änderung der Bekanntmachung über das Verfahren zur Erlangung des MODUS-Status**
KMBek vom 18. Juli 2022, Az. IV.7-BS4200.4/165/6
BayMBl. 2022 Nr. 448 vom 3. August 2022
- **Änderung der Bekanntmachung über die Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2023**
KMBek vom 19. Juli 2022, Az. III.7-III.6-BS7501.2022/37/5
BayMBl. 2022 Nr. 450 vom 3. August 2022
- **Änderung der Bekanntmachung über die Richtlinie zur Umsetzung des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ zum Abbau pandemiebedingter Lern- und Entwicklungsrückstände an staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Schulen für Kranke im Schuljahr 2021 / 2022; hier Kooperationsverträge**
KMBek vom 21. Juli 2022, Az. III.4-III.7-BS4403.2/146
BayMBl. 2022 Nr. 453 vom 3. August 2022
- **Jahresprogramm 2022 / 2023 des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)**
KMBek vom 27. Juli 2022, Az. IV.10-BO4341.0/37/24
BayMBl. 2022 Nr. 462 vom 10. August 2022
- **Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern an Grund- und Mittelschulen**
KMBek vom 1. August 2022, Az. III.3-BS7176.0/6/22
BayMBl. 2022 Nr. 473 vom 17. August 2022
- **Abschlussprüfung 2023 an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege**
KMBek vom 27. Juli 2022, Az. VI.5-BS9500-3-7a.491 870
BayMBl. 2022 Nr. 476 vom 17. August 2022
- **Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2023 / 2024**
KMBek vom 20. Juli 2022, Az. II-BS4424.0/15/4
BayMBl. 2022 Nr. 477 vom 17. August 2022
- **Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrkraft verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen bzw. an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern**
KMBek vom 29. Juli 2022, Az. VI.2-BS9032-7a.19 749
BayMBl. 2022 Nr. 479 vom 17. August 2022
- **Abschlussprüfung 2023 an Wirtschaftsschulen**
KMBek vom 27. Juli 2022, Az. VI.4-BS9500.0-4/38/1
BayMBl. 2022 Nr. 488 vom 24. August 2022
- **Vollzug der Bayerischen Schulordnung (BaySchO)
Allgemeinverfügung zur Änderung der Schulordnungen in Folge der Corona-Pandemie**
KMBek vom 22. August 2022, Az. II.1-BS4610.2/34
BayMBl. 2022 Nr. 493 vom 24. August 2022
- **Änderung der Bekanntmachung über die Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM)**
KMBek vom 12. August 2022, Az. II.5-M1413/5
BayMBl. 2022 Nr. 494 vom 31. August 2022
- **Ausschreibung der Stellen für Schulleiter, Ständige Vertreter und Weitere Ständige Vertreter (m/w/d) an staatlichen beruflichen Schulen**
KMBek vom 16. August 2022, Az. VI.7-BO9001.1-7a.62 660
BayMBl. 2022 Nr. 506 vom 7. September 2022
- **Bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Zentral- und Ostasien ab dem Schuljahr 2023 / 2024**
KMBek vom 22. August 2022, Az. VII.6-BP4044.1/26/1
BayMBl. 2022 Nr. 508 vom 7. September 2022

- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Schulerrichtungsverordnung, auf die Verordnung zur Änderung der Bayerischen Schulordnung und weiterer Schulordnungen und auf das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes**
BayMBl 2022 Nr. 510 vom 7. September 2022
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Bayerischen Schulordnung und der Bayerischen Schülerbeförderungsverordnung und die Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften (ZAPO-F I)**
BayMBl 2022 Nr. 521 vom 16. September 2022
- **Ausbildung von Fachlehrkräften an Grund-, Mittel-, Real- und Förderschulen: Fachliche und pädagogische Ausbildung in den vierjährigen Ausbildungsgängen (Werken, Kunst und Informationstechnik / Werken, Sport und Informationstechnik / Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik)**
KMBek vom 2. September 2022, Az. III.3-BS7040.0/5/10
BayMBl 2022 Nr. 528 vom 21. September 2022
- **Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“**
KMBek vom 5. September 2022, Az. VI.8-BO9301.0-5/2/7
BayMBl 2022 Nr. 529 vom 21. September 2022
- **Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch Prüfungskultur innovativ**
KMBek vom 6. September 2022, Az. VII.3-BP7004.0/104
BayMBl 2022 Nr. 531 vom 21. September 2022
- **Veröffentlichung des Termins der Staatlichen Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher 2023**
KMBek vom 12. September 2022, Az. VI.6-BS9500-9-7b.54 480
BayMBl 2022 Nr. 551 vom 28. September 2022

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern

KMBek vom 9. September 2022, Az. III.3-BS7132.0/10/2

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern, die eine kirchliche Beauftragung für das Fach Katholische Religionslehre erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines nicht vertieften Faches im Lehramtsstudium für Grundschulen, Mittelschulen oder Förderschulen.

Als fachliche Voraussetzung gilt die bestandene Zweite Staatsprüfung. Die persönlichen Voraussetzungen müssen den üblichen Voraussetzungen für den Erwerb der „Missio Canonica“ entsprechen.

Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung.

Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- fünf bis zehn Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- mündliche Abschlussprüfung
- Teilnahme an einem (erz-)diözesanen Begleitzirkel.

Das Fernstudium beginnt am 15. April 2023. Die Regelstudienzeit erstreckt sich über 15 Monate.

Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2023.

Weitere Informationen stehen unter www.fernkurs-wuerzburg.de zur Verfügung oder können per E-Mail unter theologie@fernkurs-wuerzburg.de eingeholt werden.

Martin Wunsch
Ministerialdirigent

Neubesetzung von Funktionsstellen im Bereich der Staatlichen Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk der Oberpfalz im Schuljahr 2022 / 2023

Staatliche Schulämter im Landkreis Amberg-Sulzbach und in der Stadt Amberg	
Name Vorname	Schule
Neu besetzte Schulleitungen	
Bomertl Jürgen	Luitpold-Mittelschule Amberg
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen	
Schuster Sabrina	Barbara-Grundschule Amberg
Neu besetztes Seminar	
Popp Martina	Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern in musisch-technischen Fächern
Neu besetzte Fachberatung	
Speckner Dunja	Fachberatung Wirtschaft und Kommunikation

Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	
Name Vorname	Schule
Neu besetzte Schulleitungen	
Berzl Ursula	Grundschule Michelsneukirchen
Brunner Tanja	Wolfgang-Spießl-Grundschule Stamsried-Pöising
Macharowsky Julia	Grund- und Mittelschule Neukirchen b.Hl.Blut
Träxler Irene	Johann-Brunner-Mittelschule Cham
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen	
Hauser Stefanie	Grundschule am Regen Miltach
Mayer Kerstin	Grundschule Furth i.Wald
Stöhr Regina	Grundschule Cham
Neu besetzte Fachberatung	
Seidl Thomas	Fachberatung Informatik

Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	
Name Vorname	Schule
Neu besetzte Schulleitungen	
König Julia	Grundschule Burggriesbach
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen	
Brücher Kerstin	Theo-Betz-Grundschule Neumarkt i.d.OPf.
Härtl-Gottschalk Martina	Grund- und Mittelschule Berggau
Schneider Sophie	Grund- und Mittelschule Mühlhausen
Schön-Döring Kerstin	Grund- und Mittelschule Velburg
Neu besetztes Seminar	
Kurzendorfer Thomas	Leiter eines Studienseminars für die Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen - Koordinationsaufgaben im Bereich der Organisation der Lehramtsprüfungen auf Regierungsebene
Nunberger Andrea	Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen im Bereich Oberpfalz-Süd
Neu besetzte Fachberatung	
Gaag-Graf Kathrin	Fachberatung Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten

Staatliche Schulämter im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf.	
Name Vorname	Schule
Neu besetzte Schulleitungen	
Bayer Birgit	Hammerweg-Grundschule Weiden i.d.OPf.
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen	
Knöferl Yvonne	Grundschule Vohenstrauß, Mitleitung Grundschule Leuchtenberg
Neu besetztes Seminar	
Müller Judith	Leiterin eines Studienseminars für die Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen - Koordinationsaufgaben im Bereich Didaktik des Deutschen als Zweitsprache in Kombination mit interkultureller Bildung

Staatliche Schulämter im Landkreis Regensburg und in der Stadt Regensburg	
Name Vorname	Schule
Neu besetzte Schulleitungen	
David Katja	Hermann-Zierer Grundschule Obertraubling
Dorner Claudia	Grundschule Bach a.d.Donau
Dr. Haider Thomas	Grundschule Deuerling
Neu besetztes Seminar	
Edelmann Eva-Maria	Otto-Schwerdt-Mittelschule Regensburg
Schwarzer Julia	Hermann-Zierer Grundschule Obertraubling
Stadler Helga	Grundschule Bernhardswald
Young Cornelia	Gottfried-Kölwel-Grundschule Beratzhausen
Neu besetztes Seminar	
Miltschitzky Ferdinand	Leiter eines Studienseminars für die Ausbildung im Lehramt an Grundschulen bzw. an Mittelschulen zur Koordinierung der digitalen Bildung in der Ausbildung
Dr. Neudert Christoph	Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen im Bereich Oberpfalz-Süd
Neu besetzte Fachberatung	
Dittrich Rene	Fachberatung Evangelische Religion im Regierungsbezirk Oberpfalz
Schaeper Alexandra	Fachberatung Englisch

Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	
Name Vorname	Schule
Neu besetzte Schulleitungen	
Binder Markus	Grund- und Mittelschule Bruck i.d.OPf.
Kunz Sabine	Telemann-Grund- und Mittelschule Teublitz
Tischler Georg	Mittelschule Neunburg vorm Wald
Neu besetztes Seminar	
Pongratz Anja	Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen im Bereich Oberpfalz-Mitte/Süd
Neu besetzte Fachberatung	
Krieger Simone	Fachberatung Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten

Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	
Name Vorname	Schule
Neu besetzte Schulleitungen	
Jacobi Stephanie	Mittelschule Wiesau
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen	
Heller-Trinks Cornelia	Johann-Andreas-Schmeller-Mittelschule Tirschenreuth

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Errichtungs- und Betriebsgenehmigung für die Montessori Mittelschule Sünching der Montessori Fördergemeinschaft Sünching und Umgebung e.V.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Bescheid vom 17. August 2022 Az. ROP-SG44-5113.1-24-1-56 die Errichtung und den Betrieb der privaten Montessori Mittelschule Sünching nach Art. 92 BayEUG ab dem Schuljahr 2022/2023 (1. August 2022) genehmigt.

Die Schule führt die Bezeichnung „Montessori Mittelschule Sünching der Montessori Fördergemeinschaft Sünching und Umgebung e.V.“. Schulort ist Sünching, Krankenhausstraße 2. Die Schule führt die Schulnummer 4820.

Träger der privaten Schule ist die Montessori Fördergemeinschaft Sünching und Umgebung e.V..

Die Schule ist eine Ersatzschule, die einer Mittelschule entspricht. An ihr kann die Schulpflicht erfüllt werden. Die Unterrichtung und Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt nach den Grundsätzen der Montessori-Pädagogik.

Scherer
Ltd. Regierungsdirektorin

Beantragung eines Nachteilsausgleichs nach § 54 APO für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen bzw. der Qualifikationsprüfung der Fach- und Förderlehrer RBek vom 12. August 2022 Nr. 40.2-0171.2-393

Gemäß dem KMS II.5-BP4001.2/1/40 vom 21. Januar 2022 informieren wir in der Bekanntmachung alle Anwärterinnen und Anwärter im Hinblick auf die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung bzw. Qualifikationsprüfung auf die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) für schwerbehinderte und gleichgestellt behinderte Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer bzw. für Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt sind, aber wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsarbeiten erheblich beeinträchtigt sind.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden - hinreichend aussagekräftigen - amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen ohne diesen überzukompensieren (Einhaltung des Wettbewerbscharakters der Zweiten Staatsprüfung).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach Feststellung der Behinderung oder der Feststellung nach § 54 Abs. 3 APO bei der Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Hecht
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Leiterin des Prüfungsamtes

**Beantragung eines Nachteilsausgleichs nach § 54 APO
für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer
der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik**
RBek vom 5. September 2022 Nr. ROP-SG41-5395.0-1-7-12

Gemäß dem KMS vom 21. Januar 2022 (Az. II.5-BP4001.2/1/40) werden alle schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer bzw. alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt sind, aber wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsarbeiten erheblich beeinträchtigt sind, im Hinblick auf die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung auf die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) aufmerksam gemacht.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden - hinreichend aussagekräftigen - amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen ohne diesen überzukompensieren (Einhaltung des Wettbewerbscharakters der Zweiten Staatsprüfung).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach Feststellung der Behinderung oder der Feststellung nach § 54 Abs. 3 APO bei der Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Krigers
Regierungsschuldirektor
Örtlicher Prüfungsleiter

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin / eines zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Mittelfranken (Zweitausschreibung)

KMBek vom 19. August 2022, Az. IV.9-BS4305.7/8

Die Stelle einer zentralen Schulpsychologin / eines zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Mittelfranken ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken zugeordnet. Als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle ist sie Ansprechpartner für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Mittelfranken.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 14+AZ (Beraterin, Berater) ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 1. August 2019 (BayMBI. Nr. 316), folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- Bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Supervision, Coaching, kollegiale Fallberatung)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung sowie den Universitäten

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte, die im staatlichen Schuldienst oder am ISB, an der ALP Dillingen oder an den Staatlichen Schulberatungsstellen tätig sind und die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- Erweiterung des Lehramts durch ein Studium der Psychologie mit schulpseudologischem Schwerpunkt gemäß § 35 Abs. 2 LPO I (nachträgliche Erweiterung oder anstelle des Studiums eines Unterrichtsfachs)
- mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe
- Nachweis über die notwendige gute wissenschaftliche Qualifikation

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdiagnostik beherrschen und muss bereit sein, ihre / seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Sie ist für die Besetzung mit einer / einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d) reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Die Regierung von Mittelfranken legt die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme zum Bewerberfeld dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken vor. Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken zuständiger Dienstvorgesetzter erstellt der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Mittelfranken unter Einbeziehung des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und übermittelt diese gesammelt an das Staatsministerium (Ref. IV.9).

Den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken sowie beim Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Mittelfranken vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Frau OStRin Mira Neygandhi (Tel.: 089 2186-2716) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung:

- bei der Regierung von Mittelfranken: vier Wochen
- beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken: fünf Wochen
- zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9): sechs Wochen

nach Veröffentlichung im BayMBI.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: 19. Oktober 2022
2. Bei der Regierung der Oberpfalz: 24. Oktober 2022

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors Schulpsychologie mit koordinierenden Tätigkeiten

Zur Schulberatung an Förderschulen wird die Stelle einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors (Schulpsychologie) mit koordinierender Tätigkeit der BesGr. A 14 Z an der Regierung der Oberpfalz ausgeschrieben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors (m/w/d) mit koordinierenden Tätigkeiten der BesGr. A 14 Z an Förderschulen ist neben der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie mit mindestens vier Semestern sowie ein mehrjähriger Einsatz als Beratungsrektorin / Beratungsrektor A 14.

Die Tätigkeit umfasst Aufgabenschwerpunkte gemäß den Beschreibungen in der KMBek vom 29. Oktober 2001 Nr. VI/9-S4305-6/40 922 (KWMBI I S. 454). Diese wurden dort festgelegt und durch das KMS vom 17. September 2021 für den Bereich Förderschulen konkretisiert.

Bewerben können sich Beratungsrektorinnen und Beratungsrektoren, die bereits im Regierungsbezirk tätig sind.

Wünschenswertes Anforderungsprofil der Beratungsrektorin / des Beratungsrektors A14 Z

- Mindestens vierjährige aktive, schulpsychologische Tätigkeit im Förderschulbereich als Beratungsrektorin / Beratungsrektor Schulpsychologie A 14
- Vertiefte und erweiterte Kompetenzen in **Gesprächsführung und Beratung**, nachgewiesen durch z. B. Referentinnenbestätigungen / Referentenbestätigungen über entsprechende Fortbildungsangebote oder entsprechende Weiterbildungsnachweise
- Qualifikationen und Kompetenzen in **Coaching von Führungskräften**, nachgewiesen durch z. B. Referentinnenbestätigungen / Referentenbestätigungen über entsprechende Fortbildungsangebote oder entsprechende Weiterbildungsnachweise **und / oder**
- Qualifikationen und erweiterte Kompetenzen in **Supervision von Lehrkräften**, nachgewiesen durch z. B. Referentinnenbestätigungen / Referentenbestätigungen über entsprechende Fortbildungsangebote oder entsprechende Weiterbildungsnachweise **und / oder**

- Qualifikationen und erweiterte Kompetenzen in Mediation und Konfliktberatung, nachgewiesen durch z. B. Referentinnenbestätigungen / Referentenbestätigungen über entsprechende Fortbildungsangebote oder entsprechende Weiterbildungsnachweise
- Vertiefte Kenntnisse in verschiedenen schulpсихologischen Themenfeldern, wie z.B. aktuelle wissenschaftliche Kenntnisse psychischer Störungsbilder, Mobbing, Prävention von Krisen sowie nachgehende Begleitung, Traumapädagogik, etc.
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen sowie regionalen und zentralen Lehrerfortbildung
- Sicheres Auftreten im Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen im System Schule, Schulaufsicht sowie Schulberatung anderer Schularten etc.
- Sichere eigene digitale Kompetenzen und vertiefte Kenntnisse der Formen und Methoden digitaler Fortbildung und Beratung, nachgewiesen z.B. durch die Teilnahme und / oder Durchführung einschlägiger Fortbildungsveranstaltungen

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben, sowie teamorientiertes Arbeiten
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen (Outlook, Word, Excel, Powerpoint)
- Reflexion der eigenen Tätigkeit durch regelmäßige Supervision oder Intervention

Aufgabenbeschreibung einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors A14 Z

Im Folgenden werden mögliche Aufgaben beschrieben, die über die Tätigkeiten einer / eines regional zuständigen Beratungsrektorin / Beratungsrektors A14, hinaus gehen. Die Tätigkeiten einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors A14 werden als Basis angenommen. Weiterführende Aufgaben werden seitens des SG 41 der Regierung übertragen.

Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Schulleitungen an Förderschulen im Regierungsbezirk

- Mitwirkung bei der Ausbildung von Lehrkräften an Förderschulen (wie z.B. Zweitqualifikationsmaßnahme Sonderpädagogik, Sondermaßnahmen, Lehrkräften im MSD ...) in schulpсихologischen Bereichen, wie z.B. sonderpädagogische Diagnostik, Beratung,
- Mitwirkung an der regionalen sowie zentralen Lehrerfortbildung (alp), insbesondere bei schulpсихologischen Themen wie z.B. Diagnostik, Beratung und Coaching von Schülerinnen und Schülern (z.B. ich schaff's, ...), Mediation in der Schule, Schulentwicklung, Mobbing, Krisenintervention und -prävention, Führung und Organisationsentwicklung,
- Mitwirkung an Führungsfortbildungen im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Qualifikation von Führungskräften (vgl. KMBek vom 19. Dezember 2006 Nr. III.6-5 P4020-6.73 510)

Inklusion und Vernetzung mit anderen Schularten auf Anfrage und / oder im Auftrag SG 41

- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit und Vernetzung mit den staatlichen Schulberatungsstellen (Federführung SG 41)
- Auf Anfrage und / oder im Auftrag SG 41 Mitwirkung bei der Beratung anderer Schularten bei der Erstellung von Konzepten zur inklusiven Beschulung
- Zuarbeit und Mitwirkung bei Konzepten zur inklusiven Förderung an anderen Schularten

Personal & Schulpсихologie im RegBez (Koordination)

- Zuarbeit zur Dienstaufsicht über Beratungsrektorinnen / Beratungsrektoren und Schulpсихologinnen / Schulpсихologen
- Mitwirkung bei der Koordination der regionalen schulpсихologischen Versorgung an Förderschulen im Regierungsbezirk der Oberpfalz
- Mitwirkung bei krankheitsbedingten, schulpсихologischen Vertretungssituationen
- Zuarbeit, Mitwirkung und Gestaltung von Dienstbesprechungen für Schulpсихologinnen / Schulpсихologen, Beratungsrektorinnen / Beratungsrektoren und Beratungslehrkräften an Förderschulen in der Oberpfalz
- Zuarbeit und Mitwirkung bei der Konzeption von Fort- und Weiterbildung für Schulpсихologinnen / Schulpсихologen und Beratungslehrkräften an Förderschulen in der Oberpfalz
- Zuarbeit und Unterstützung bei Aufgaben in der schulpсихologischen Beratung
- Zuarbeit und Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Schulberatung für Förderschulen
- Mitwirkung und Koordination bei der Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen der Ausbildung zu Beratungslehrkräften und Schulpсихologen sowie Studierenden der Psychologie mit schulpсихologischem Schwerpunkt bei der Ableistung der praktisch-psychologischen Tätigkeit im Schulbereich
- Ansprechpartnerin / Ansprechpartner von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren mit einem abgeschlossenen Studium im Fach Schulpсихologie und Beratungslehrkraft

Den Bewerbungsunterlagen ist eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung beizulegen.

Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: 21. Oktober 2022
bei der Regierung der Oberpfalz: 28. Oktober 2022

Thomas Unger
Abteilungsdirektor

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.

15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern: 	https://t1p.de/obb
Niederbayern: 	https://t1p.de/ndb
Oberpfalz: 	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken: 	https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/
Mittelfranken: 	https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken: 	https://t1p.de/ufr
Schwaben: 	https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

NICHTAMTLICHER TEIL**Stellenausschreibung****Ausschreibung einer Stelle
als Akademische Rätin / Akademischer Rat (m/w/d)
als Lehrkraft für besondere Aufgaben an der Universität Regensburg**

Die Universität Regensburg ist mit über 20.000 Studierenden eine innovative und interdisziplinär ausgerichtete Campus-Universität mit vielseitigen und hochrenommierten Forschungsaktivitäten und einem breiten und attraktiven Studienangebot für junge Menschen aus dem In- und Ausland.

Im Fachgebiet Soziologie, Sozialkunde und Arbeitslehre werden Lehramtsstudierende (Lehramt an Mittelschulen, Lehramt an Realschulen und Lehramt an Gymnasien) ausgebildet, die das Unterrichtsfach Beruf & Wirtschaft (Arbeitslehre) oder das Erweiterungsfach Politik & Gesellschaft (Sozialkunde) gewählt haben. Dort ist zum 1. Juli 2023 eine Stelle als

Akademische Rätin / Akademischer Rat (m/w/d) als Lehrkraft für besondere Aufgaben

in Vollzeit (40 Stunden pro Woche) im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu besetzen. Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe A13 BayBesG. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig.

Ihre Aufgaben:

- Konzeption und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Didaktikfach Beruf & Wirtschaft und im Fach Didaktik Politik & Gesellschaft im Umfang von 17 Semesterwochenstunden. Der Schwerpunkt der Lehrveranstaltungen liegt auf dem Didaktikfach Beruf & Wirtschaft.
- Durchführung von Praktika im Unterrichtsfach Beruf & Wirtschaft.
- Weiterentwicklung der Studiengänge und der Modulbeschreibungen im Unterrichtsfach Beruf & Wirtschaft und im Erweiterungsfach Politik & Gesellschaft.
- Korrektur von Examensaufgaben und schriftlichen Hausarbeiten (Zulassungen) im Didaktikfach Beruf & Wirtschaft sowie von Examensaufgaben im Fach Politik & Gesellschaft (Didaktik). Erstellung von Examensaufgaben in beiden Didaktikfächern.
- Betreuung, Evaluation und Überarbeitung von Studienangeboten der Virtuellen Hochschule Bayern in den Lehramtsstudiengängen Beruf & Wirtschaft sowie Politik & Gesellschaft.
- Studienberatung in den Lehramtsstudiengängen Beruf & Wirtschaft sowie Politik & Gesellschaft.
- Zusammenarbeit mit Fachvertreterinnen / Fachvertretern der Didaktikfächer Beruf & Wirtschaft sowie Politik & Gesellschaft an anderen bayerischen Universitäten in der fachdidaktischen Forschung und zur Weiterentwicklung der Didaktik- und Unterrichtsfächer.
- Mitarbeit in den Gremien des Regensburger Universitätszentrum für Lehrerbildung (Lehrkräftebildung) und anderen Selbstverwaltungsorganen der Universität Regensburg.

Unsere Anforderungen:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium (1. Staatsexamen) sowie ein 2. Staatsexamen für ein Lehramt vorzugsweise mit den Fächern Beruf & Wirtschaft (Arbeitslehre) und Politik & Gesellschaft (Sozialkunde).
- Erfolgreich abgeschlossene Promotion im entsprechenden Fach.
- Mindestens dreijährige Unterrichtstätigkeit an Schulen nach dem Erwerb der Befähigung für ein Lehramt, dabei sind Unterrichtserfahrungen in den Fächern Beruf & Wirtschaft und Politik & Gesellschaft wünschenswert.
- Bereitschaft zur Teamarbeit.
- Gesucht wird eine engagierte Persönlichkeit mit fundierten Kenntnissen in der Didaktik und Methodik des Arbeitslehreunterrichts sowie in der Didaktik und Methodik der politischen Bildung. Sie betreuen eine große Gruppe Lehramtsstudierende der Universität Regensburg. Wir erwarten deshalb pädagogisches Einfühlungsvermögen und ausgeprägte soziale Kompetenzen.

Soweit die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis - zunächst auf Probe - vorgesehen. Andernfalls ist ggf. auch eine Anstellung in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis möglich.

Die Universität Regensburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Die Universität Regensburg setzt sich besonders für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein (nähere Informationen unter <https://www.uni-regensburg.de/universitaet/personalentwicklung/familien-service/index.html>).

(nähere Informationen unter <https://www.uni-regensburg.de/universitaet/personalentwicklung/familien-service/index.html>).

Bei im Wesentlichen gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt eingestellt. Bitte weisen Sie auf eine vorliegende Schwerbehinderung ggf. bereits in der Bewerbung hin.

Bitte beachten Sie, dass wir Kosten, die bei einem etwaigen Vorstellungsgespräch für Sie anfallen sollten, nicht übernehmen können.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, wissenschaftlicher Werdegang, Nachweis über bisherige Tätigkeiten, Verzeichnis der durchgeführten Lehrveranstaltungen, Publikationsverzeichnis etc.) sind ausschließlich digital (PDF-Format, bitte in einer Datei)

bis zum 16. Dezember 2022

an den Dekan der Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften (pkgg.dekanat@ur.de) zu richten.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.uni-regensburg.de/universitaet/stellenausschreibungen/startseite/index.html>

Zur Beachtung für staatliche Mittelschullehrkräfte: Die Bewerbung auf diese ausgeschriebene Stelle ist auch dem jeweiligen Schulamt anzuzeigen.

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Kinderzentrum St. Vincent in Regensburg

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 4000 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Das **Kinderzentrum St. Vincent in Regensburg** ist eine differenzierte Einrichtung der Erziehungshilfe und betreut in unterschiedlichen Hilfeformen ca. 200 Kinder / Jugendliche und junge Volljährige. Für unsere St. Vincent-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung, suchen wir zum Schuljahr 2022/2023 die / den

Sonderschulrektorin / Sonderschulrektor
mit Lehramt für Förderschulen.

Die Schule führt zurzeit 10 Klassen mit 93 Schülerinnen / Schülern. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Erziehungsarbeit der Gesamteinrichtung bzw. anderen Hilfen zur Erziehung.

Das zeichnet Sie aus:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Qualifikation, vorzugsweise ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Verhaltensgestörten-Pädagogik oder Lernbehinderten-Pädagogik
- Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe sind vorteilhaft
- Kompetenz in der Personalführung und Erfahrungen in der Organisation eines Schulbetriebes

Das bringen Sie mit:

- einen wertschätzenden Umgang mit hilfeschuchenden Menschen mit Behinderung
- ein gesundes Maß an Selbstvertrauen sowie Frustrationstoleranz
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulrektorin / zum Sonderschulrektor

Sie erwartet ein kooperatives Umfeld mit eingearbeiteten und motivierten Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern in Schule und Gesamteinrichtung. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätsmanagementsystem unterstützt Sie bei Ihrer täglichen Arbeit.

Haben Sie Interesse an einer gestaltenden Weiterentwicklung der St. Vincent-Schule in Abstimmung mit den Perspektiven der Gesamteinrichtung? Dann bewerben Sie sich.

Die Anstellung zur Schulleiterin / zum Schulleiter kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulrektorin / zum Sonderschulrektor A 15 möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Wir denken und handeln inklusiv – grundsätzlich kommen alle Stellenangebote für Menschen mit und ohne Behinderung sowie jeglichen Geschlechts in Betracht. Bewerberinnen / Bewerber unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten sind uns willkommen.

Bei Fragen vorab wenden Sie sich gerne an:

Susann Scherrer, Leiterin der Personalabteilung, Tel. 0941 79887-161

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 28. Oktober 2022** per E-Mail an folgende Adresse: personal@kjf-regensburg.de

Postadresse:

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Frau Susann Scherrer, Leiterin der Personalabteilung

Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg

www.kjf-regensburg.de

Verschiedenes

70. Europäischer Wettbewerb: „Europäisch gleich bunt – Junge Visionen für ein Europa der Vielfalt“

Unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten findet in diesem Jahr der **Europäische Wettbewerb** als größter und ältester schulartübergreifender Schülerwettbewerb auf Bundesebene zum 70. Mal statt. Mit dem Ziel, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen zu unterstützen und die schulische Europabildung altersgerecht um eine kreative Dimension zu bereichern, führt die Europäische Bewegung Deutschland e.V. den Europäischen Wettbewerb in vier Altersgruppen durch. In allen vier Modulen steht eine methodisch vielfältige Auswahl von Aufgaben für die Bearbeitung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung.

Die Aufgaben stellen die Kreativität in den Vordergrund und sind auf die Erarbeitung eines Textes, eines gestalterischen oder eines multimedialen Produkts ausgerichtet. Sie fokussieren einzelne Aspekte des übergeordneten Rahmenthemas. Zu allen Modulen sind Einzel- oder Gruppenarbeiten zugelassen. Ergänzt werden die vier Module durch eine Sonderaufgabe, die mit der ganzen Klasse oder mit Projektgruppen bearbeitet werden kann.

Weitere Informationen zum 70. Europäischen Wettbewerb sind abrufbar unter www.europaeischer-wettbewerb.de.

14. Schwandorfer Förderschultag

Samstag,
22. Oktober 2022

8.30 Uhr bis 16.00 Uhr



Sonderpädagogisches Förderzentrum Schwandorf
St.-Vitalis-Straße 18
92421 Schwandorf
www.sfz-schwandorf.de

Als kooperativer Fortbildungstag findet der **Schwandorfer Förderschultag** in diesem Jahr am 22. Oktober 2022 in gewohnter Umgebung statt.

Das **Programm mit** 19 Workshops richtet sich an Lehrende aller Schularten und ist über die Homepage der Schule (www.sfz-schwandorf.de) abrufbar. Hier informieren wir Sie auch kurzfristig über mögliche pandemiebedingte Auflagen.

Eine Teilnahme ist ausschließlich nach einer erfolgreichen Anmeldung über FIBS möglich.

Medien

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule (Hrsg. Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm) **Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule**

Neueste Ausgabe: 34. Lieferung

Rechtsstand: 15. Juli 2022

43 Seiten; 140,90 Euro

Art. Nr. 06141034

Carl Link Verlag

Mit dieser Aktualisierungslieferung erhalten Sie wertvolle Informationen zur Lehrgesundheit, zur ästhetischen Bildung, zur Persönlichkeitsbildung von Schülerinnen und Schülern und zur Leseförderung. ...

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6 (Hrsg. Prof. Dr. Stefan Seitz, Roland Dörfler) **Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6**

Neueste Ausgabe: 15. Lieferung

Rechtsstand: 15. Juli 2022

43 Seiten; 146,90 Euro

Art. Nr. 07149015

Carl Link Verlag

Im Beitrag „Berufsbelastung im Lehrerberuf und Wege zum (dauerhaften) Erhalt der Gesundheit – Hintergründe und Bewältigungsstrategien“ (13.09) legt Prof. Dr. Stefan Seitz den Fokus auf praktische Anregungen für alle Lehrkräfte, wie sie Herausforderungen des Berufs positiv bewältigen können. ...

Dienstrecht für Schulen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl)

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

95. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. August 2022

47 Seiten; 219,90 Euro

Art. Nr. 66288095

Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die Hinweisschreiben zur dienstlichen Beurteilung 2022 für Realschulen und Gymnasien sowie die Dienstanweisung für die Fachberater an den Schulämtern.

Schul-Computer (Hrsg. Klaus Halden, Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiburger, Hans Hofer, Florian Ostermeier) **EDV-Handbuch für die Schulverwaltung in Bayern**

100. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: Juli 2022

53 Seiten; 174,90 Euro

Art. Nr. 66329100

Carl Link Verlag

Mit der 100. Aktualisierungslieferung werden Informationen gegeben zur **Enterprise-Version von ASV** und zur **Berichterstattung mit dem Listengenerator**; das **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)** wurde aktualisiert.

SchulRecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl)

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

218. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. August 2022

59 Seiten; 203,31 Euro

Art. Nr. 66249218

Carl Link Verlag

Die Lieferung enthält Aktualisierungen des **BayEUG**, der **BaySchO** und die **neue Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen – BFSO Gesundheit**. Diese fasst die Regelungen in einer Reihe von bisherigen Schulordnungen zusammen, darunter die BFSO Heilberufe, BFSO Pflege, BFSO MTA PTA, BFSO Podologie.

Förderschulen in Bayern (Hrsg. Dr. Udo Dirnaichner, Klaus Gößl)

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

156. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. August 2022

64 Seiten; 291,90 Euro

Art. Nr. 66247156

Carl Link Verlag

Folgende Inhalte wurden aktualisiert oder neu eingefügt:

15.88 - Leistungen für Bildung und Teilhabe

15.89 - Ukrainische Flüchtlinge

16.60 - BayernCloud Schule

18.05 - 16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

18.09 - gBb. -gemeinsam.Brücken.bauen

18.56 - Corona-Pandemie Vorbereitungen für das Schuljahr 2022/2023

18.58 - Pädagogische Willkommensgruppen

24.21 - Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2023

24.31 - Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2023

40.00 - Krankenhausschulordnung (KraSO)

40.50 - Erläuterungen zur Schulordnung für die Schulen für Kranke (KraSO)

50.00 - Hausunterrichtsverordnung (HunterV)

51.06 - Hausunterricht § 6-Kommentar

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7-10 (Hrsg. Roland Dörfler, Gabriele Kofler, Martin Firmkäs)

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 7 bis 10

Neueste Ausgabe: 9. Lieferung

Rechtsstand: 1. August 2022

45 Seiten; 190,90 Euro

Art. Nr. 07355009

Carl Link Verlag

Der erste Beitrag dieser Aktualisierungslieferung ist eine Transkription eines Online-Vortrags von Dr. Martin Herold zum Thema „SOL – Selbstorganisiertes Lernen“ (13.06). Im Sinne der Struktur des LehrplanPLUS in Bayern, die die Kompetenzorientierung in den Mittelpunkt stellt, betont der Autor die Output-Orientierung von Unterricht. ...

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

262. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: August 2022

50 Seiten; 97,35 Euro

Art. Nr. 66190262

Carl Link Verlag

Das Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2022 vom 23. Juni 2022 (BayGVBl 2022 S. 254) hat zu Anpassungen insbesondere des BayBesG, des BayBeamtVG und des LibGs geführt. Änderungen waren auch bei den ARLPA und den Ergänzenden Bestimmungen zum Vollzug der BayBhV zu berücksichtigen. ...

Schul-Computer (Hrsg. Klaus Halden, Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiburger, Hans Hofer, Florian Ostermeier)

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung in Bayern

101. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: September 2022

36 Seiten; 122,90 Euro

Art. Nr. 66329101

Carl Link Verlag

Mit der 101. Aktualisierungslieferung werden neu in das Werk aufgenommen Anleitungen und Hilfestellungen zum Modul „Betriebe“ und dessen Einsatz für Betriebspraktika und zum Planen mit ASV (GSM), außerdem die Anlage zu § 46 BaySchO, in der das Verarbeitungsverfahren (vgl. Art. 85 und 89 BayEUG) geregelt ist.

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Dr. Josef Franz Lindner)
Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

251. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: September 2022
73 Seiten; 246,90 Euro
Art. Nr. 66243251
Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält

- die Aktualisierung des **BayEUG**, des **BaySchFG**, der Schülerbeförderungsverordnung, der **BaySCHO**, der **MSO**, der **GSO**, der **RSO**, der **BSO** und der **BFSO** sowie der Schulgesundheitspflegeverordnung.

Beim Verlag J. Maiß in München sind folgende Werke erschienen:

Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 10. Auflage 2022 (Maiß Nr. 6560), 1 bis 4 Stück: je 9,50 €, 5 bis 9 Stück: je 9,20 €, ab 10 Stück: je 8,80 €

Schulordnung für die Grundschulen in Bayern mit Kurzkomentar von MRin Maria Wilhelm

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Zeugnissen, wichtigen KMS, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 10. Auflage 2022 (Maiß Nr. 6561), 1 bis 9 Stück: je 18,00 €, ab 10 Stück: je 17,00 €

Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 10. Auflage 2022 (Maiß Nr. 6562), 1 bis 4 Stück: je 10,00 €, 5 bis 9 Stück: je 9,70 €, ab 10 Stück: je 9,20 €

Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern mit Kurzkomentar von RSchD Dr. Florian Bär

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Zeugnissen, wichtigen KMS, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 10. Auflage 2022 (Maiß Nr. 6563), 1 bis 9 Stück: je 19,00 €, ab 10 Stück: je 18,00 €

Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F)

Textausgabe mit BayEUG und geltenden Bestimmungen aus BaySchO, VSO, GrSO und MSO, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 21. Auflage 2022 (Maiß Nr. 4726), 1 bis 2 Stück: je 16,20 €, 3 bis 4 Stück: je 15,80 €, ab 5 Stück: je 15,20 €

Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 27. Auflage 2022 (Maiß Nr. 2815), 1 bis 4 Stück: je 11,50 €, 5 bis 9 Stück: je 11,00 €, 10 bis 14 Stück: je 10,50 €, ab 15 Stück: je 10,00 €

Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 25. Auflage 2022 (Maiß Nr. 4367), 1 bis 9 Stück: je 11,50 €, 10 bis 24 Stück: je 10,90 €, ab 25 Stück: je 10,50 €

Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern mit Kurzkomentar von Ltd. MR Maximilian Pangerl

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Anhang, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 2. Auflage 2022 (Maiß Nr. 4368), 1 bis 9 Stück: je 23,00 €, ab 10 Stück: je 22,00 €

Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik (BFSO)

Textausgabe mit komplettem BayEUG, geltenden Rechtsvorschriften der BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 8. Auflage 2022 (Maiß Nr. 2816), 15,60 €

Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen (BFSO Gesundheit)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 1. Auflage 2022 (Maiß Nr. 2818), 16,20 €

Schulordnung für die Fachakademien (FakO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 6. Auflage 2022 (Maiß Nr. 2817), 1 bis 4 Stück: je 16,20 €, 5 bis 9 Stück: je 15,50 €, 10 bis 24 Stück: je 14,50 €, ab 25 Stück: je 13,00 €

Schulordnung für die Fachschulen (FSO)

Textausgabe mit ausführlichem Stichwortverzeichnis, 6. Auflage 2022 (Maiß Nr. 2822), 1 bis 9 Stück: je 9,50 €, ab 10 Stück: je 9,00 €

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Bayerische Schulordnung (BaySchO)

Ausgabe mit BayEUG-Teilkommentar von Dr. Friederike Schenk, 24. Auflage 2022 (Maiß Nr. 4320), 19,00 €

Aushangpflichtige Gesetze für Schulen

AGG • ArbGG-Auszug • ArbZG • BEEG • BGB-Auszug • JArbSchG • MuSchG • NachwG • TzBfG. Mit einem praktischen Kugelkettchen zum Aufhängen. 2. Auflage 2022, 128 Seiten (Maiß Nr. 4750), 18,00 €

Bayerische Schulrechtssammlung**Schul- und Dienstrecht für Lehrkräfte aller Schularten**

(begründet von Otto Wenger, bearbeitet von Andrea Lehner)

118. Ergänzungslieferung

Stand: 1. September 2022

198 Seiten, 75,00 €

Maiß Verlagsnummer 1834-118

Die Ergänzungslieferung mit 198 Seiten umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
- Bayerische Schulordnung (BaySchO)
- Mittelschulordnung (MSO)
- Jüdische, orthodoxe und muslimische Feiertage in den Schuljahren 2022/23 und 2023/24
- Hinweise zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an Schulen
- Vollzug des Datenschutzrechts an staatlichen Schulen (VollzBek DS – Schulen)
- Verfahren zur Erlangung des MODUS-Status
- Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV)
- Leistungslaufbahngesetz (LibG)

Darüber hinaus werden weitere Bestimmungen aktualisiert.

Schulforum aktuell. Zeitschrift für die Schulfamilie in Bayern

Ausgabe Nr. 2, Oktober 2022, Maiß Verlagsnummer 1880-2202

- Thomas Ströse: Der digitale Werkzeugkasten für die Schulfamilie. Welche Funktionen und Möglichkeiten die BayernCloud Schule bietet
- Dr. Petra Hiebl & Prof. Dr. Stefan Seitz: Feedback im Unterricht – analog und digital
- Stefan Rieder: Der Schulversuch Werte.BS: Werte und Demokratie an der Berufsschule erfahren und erleben
- Daniela Pfaff-Lapins: Keine Panik – atmen! Eine Betrachtung zum Lampenfieber aus atemtherapeutischer Sicht

Besuchen Sie uns online:
Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de

